Anlage 5: Glossar

Abschaltbare Last und Abschaltleistung

Als abschaltbare Lasten gelten eine oder mehrere Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie (Verbrauchseinrichtungen), wobei
1. die Stromabnahme aus einem Elektrizitätsversorgungsnetz erfolgt. Die präqualifizierende abschaltbare Last muss im physikalischen Wirkungsbereich eines Höchstspannungsknotens des deutschen Übertragungsnetzes liegen.
2. an der Verbrauchseinrichtung die Verbrauchsleistung auf Anforderung der Betreiber von Übertragungsnetzen zuverlässig um eine bestimmte Leistung reduziert werden kann (Abschaltleistung).

AbLa-Identifikationskennung

Die AbLa-Identifikationskennung wird bei der Präqualifikation vom Anschluss-ÜNB für jede abschaltbare Last festgelegt und dem Anbieter mitgeteilt.
Folgende Syntax und Bestandteile hat die Kennung: ÜNB-ABLA-ANBIE-000

- ÜNB: 50H, AMP, TNG, TTG (Kürzel für Anschluss-ÜNB)
- ABLA: konstant
- ANBIE: fünf freie Zeichen für die Anbieteridentifikation, vergeben durch den Anschluss-ÜNB
- 000: Nummerierung der abschaltbaren Lasten eines Anbieters. Beginnend mit 1 bzw. 001, vergeben durch den Anschluss-ÜNB
- Trennung der Blöcke mit Minus-Zeichen

Die AbLa-Identifikationskennung wird auf der Ausschreibungsplattform mit „PTE_Name" (Präqualifizierte Technische Einheit) geführt. Die Begriffe AbLa-Identifikationskennung und PTE_Name sind gleichbedeutend.

Anbieter

Anbieter im Sinne dieses Vertrages ist ein potenzieller Lieferant von Abschaltleistung, der das Präqualifikationsverfahren beim Anschluss-ÜNB erfolgreich durchlaufen hat und dem nach Abschluss des vorliegenden Rahmenvertrages die Berechtigung zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren für abschaltbare Lasten vom Anschluss-ÜNB schriftlich mitgeteilt wurde.

Anbieter-Bilanzkreis
Der Anbieter-Bilanzkreis dient zur Buchung des Abschaltleistung-Fahrplans bei Abruf der Abschaltleistung durch den Anschluss-ÜNB. Der Anbieter muss für diesen Bilanzkreis einen gültigen Bilanzkreisvertrag mit dem Anschluss-ÜNB geschlossen haben und eine gültige EIC-Bezeichnung haben.

Anbieter-Client
Der Anbieter-Client ist eine Software-Anwendung, die die Schnittstelle zur elektronischen Kommunikation mit dem LaMaS darstellt.

Anschluss-ÜNB
Der Anschluss-ÜNB ist der deutsche ÜNB, in dessen Regelzone die durch den Anbieter zu vermarktenden abschaltbaren Lasten angeschlossen sind, unabhängig von deren Anschlussnetz- bzw. Spannungsebene. Der Anschluss-ÜNB ist der Vertragspartner des Anbieters.

Ausschreibungszeitraum
Der Ausschreibungszeitraum (derzeit ein Tag) beschreibt den Zeitraum, für den der ÜNB die Abschaltleistung durch eine Ausschreibung beschaffen will.

Erbringungs-Bilanzkreis
Der Erbringungs-Bilanzkreis ist der Bilanzkreis, dem die für Abschaltleistung eingesetzten abschaltbaren Lasten zugeordnet sind.

Erbringungsendzeitpunkt
Zeitpunkt bis zu dem 100 % der vom Anschluss-ÜNB angeforderten Abschaltleistung durch den Anbieter zu erbringen ist. Der Erbringungsendzeitpunkt wird vom Anschluss-ÜNB vorgeben.

Erbringungsort
Unter Erbringungsort wird der Netz-Anschlusspunkt der Verbrauchseinrichtung verstanden, die nach Aufforderung durch den Anschluss-ÜNB zum Betrieb von

Abschaltleistung durch eine entsprechende Leistungsanpassung die geforderte Abschaltleistung erbringt.

Erbringungsstartzeitpunkt
Zeitpunkt ab dem 100 % der vom Anschluss-ÜNB angeforderten Abschaltleistung durch den Anbieter zu erbringen ist. Der Erbringungsstartzeitpunkt wird vom Anschluss-ÜNB vorgeben. Im Falle einer frequenzbedingten Abschaltung ist der Erbringungsstartzeitpunkt mit dem Zeitpunkt der Frequenzabschaltung identisch.

Erbringung von Abschaltleistung
Der Anbieter erbringt mit seinen abschaltbaren Lasten Abschaltleistung innerhalb 1 Sekunde frequenz- oder ferngesteuert

Erbringungszeitraum
Der Erbringungszeitraum ist der Zeitraum des Abrufs beginnend mit dem Erbringungsstartzeitpunkt bis zum Erbringungsendzeitpunkt.

Erfüllungsort
Erfüllungsort ist das Übertragungsnetz des Anschluss-ÜNB.

LaMaS – Lastmanagementserver
Der Last-Management-Server ermöglicht durch Kommunikation mit dem Anbieter-Client den automatisierten Betrieb abschaltbarer Lasten nach den Anforderungen des Rahmenvertrags und den Präqualifikationsbedingungen (Anlage 3 zum Rahmenvertrag)

Minimale Leistungsaufnahme
Die minimale Leistungsaufnahme stellt den Wert dar, den die abschaltbare Last beim Leistungsbezug während der Vorhaltung von Abschaltleistung nicht unterschreitet.

Präqualifikation, Präqualifikationsverfahren
Das Präqualifikationsverfahren dient der Überprüfung der Einhaltung der technischen, betrieblichen und organisatorischen Mindestanforderungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Abschaltleistung. Hierbei wird insbesondere festgestellt, welche

abschaltbaren Lasten für die Erbringung von Abschaltleistung geeignet sind, dass die Bereitstellung in den geforderten Zeitbereichen möglich ist und darüber hinaus weitere Randbedingungen, z. B. die Anbindung an das Kommunikationsverfahren, die Übermittlung der online-Werte für die Abschaltleistungserbringung, das Vorliegen der Zustimmungen der betroffenen Bilanzkreisverantwortlichen, der Eigentümer der abschaltbaren Lasten und ggf. von weiteren betroffenen Netzbetreibern, erfüllt sind.
Für den Präqualifikationsantrag sind vom Anbieter die im Internet veröffentlichten Unterlagen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu nutzen. Der Anbieter durchläuft das Präqualifikationsverfahren bei dem jeweiligen Anschluss-ÜNB.

Pause

Mit Pausen sind die Zeiträume der Reduktion der Mindestverfügbarkeit beschrieben. Durch die Erbringung der Abschaltleistung nach einem Abruf des Anschluss-ÜNB wird dem Anbieter eine Pause eingeräumt. Es entsteht ein Anspruch auf Pause in Höhe von 4 Stunden (48 Viertelstunden) nach Abruf. Der entstandene Pausenanspruch wird automatisch linear ab dem Zeitpunkt des Abrufendes abgebaut. Pausen sind nicht die Zeiträume für marktliche oder technische Nichtverfügbarkeit gemeint, wobei es zu zeitlichen Überschneidungen kommen kann.

Vorhaltung und Erbringung von Abschaltleistung

Die kontrahierte Abschaltleistung umfasst die beiden Zustände Vorhaltung und Erbringung. Nach Abschluss eines Einzelvertrages besteht für den Anbieter daher eine Vorhaltungspflicht und bei Aufforderung durch den Anschluss-ÜNB eine Erbringungspflicht für die Abschaltleistung.

Vorhaltung von Abschaltleistung

Der Anbieter befindet sich mit seinen abschaltbaren Lasten in Vorhaltung von Abschaltleistung, wenn die abschaltbare Last innerhalb 1 Sekunde frequenz- oder ferngesteuert nach der Aufforderung ihre aktuelle Leistungsaufnahme entsprechend der Leistungsanforderung anpassen können.

Werktage und Wochenende

Als Werktage gelten in diesem Vertrag die Wochentage Montag, Dienstag, Mittwoch,

Donnerstag und Freitag, sofern diese nicht bundeseinheitliche Feiertage sind. Das Wochenende umfasst die Tage Samstag und Sonntag.

Zuschaltung

Unter Zuschaltung wird die Erhöhung der Verbrauchsleistung im Anschluss an einen Abruf verstanden.